



SEGELVEREIN WESER

— seit 1884 —

Beiträge Segel-Verein »Weser« e.V.

| a) Mitgliedschaften ¹ | Stimmrecht | pro Jahr |
|---|-------------------|----------|
| Vollmitglied | Ja | 150,00 |
| Fördermitglied | Nein | 75,00 |
| Anschlussmitglied, Partner (nur in Verbindung mit einem ordentlichen Mitglied) | Nein | 50,00 |
| Anschlussmitglied, Jugendliche (bis 18 Jahren; nur in Verbindung mit einem ordentlichen Mitglied) | Nein | Frei |
| Ermäßigte Mitgliedschaft (Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ'ler bis zum 27. Lebensjahr) | Nein | 50,00 |
| Pauschale für die Nutzung der Vereinsjollen und Kielboote – sozialer Satz ¹ | | 100,00 |
| Pauschale für die Nutzung der Vereinsjollen und Kielboote – regulärer Satz (freiwillig) | | 250,00 |
| b) Eintrittsgelder ³ und Kursgebühren ² | | einmalig |
| Eintrittsgeld für aktive ordentliche Mitglieder | | 250,00 |
| Segelkurs (Sommer) | ca. 10 Termine | 300,00 |
| Segelkurs (Sommer) ermäßigt (für Jugendliche und ermäßigte Mitgliedschaft) | ca. 10 Termine | 150,00 |
| Sportbootführerscheinkurs (Winter) | ca. 12 Abende | 200,00 |
| Sportbootführerscheinkurs (Winter) ermäßigt (für Jugendliche und ermäßigte Mitgliedschaft) | ca. 12 Abende | 10,00 |
| c) Liegeplätze (nur für ordentliche Mitglieder) ^{5,7} | | |
| Sommer: Wasserliegeplatz (Hasenbüren oder Osterdeich) ⁶ | qm à ⁷ | 7,50 |
| Sommer: Halle oder Schuppen (inkl. Bootswagen) | qm à | 15,00 |
| Sommer: Außenlager (inkl. Bootswagen) | qm à | 7,50 |
| Winter ⁸ : Halle oder Schuppen (inkl. Bootswagen) | qm à | 15,00 |
| Winter: Außenlager (inkl. Bootswagen) | qm à | 7,50 |
| Miete vereinseigener Schrank, Ganzjährig (je angefangenes Kalenderjahr) | St. | 25,00 |
| d) Gastliegeplätze ⁹ | | |
| Am Osterdeich, pro Nacht | pro m Bootslänge | 1,50 |
| Sonstige Kosten und Gebühren | | |
| Nicht geleisteter Arbeitsdienst ¹⁰ | Pro Std. | 30,00 |

¹ Die Pauschale wird von Bootswarten nicht erhoben.

² Zu den Kursgebühren kommen ggf. noch Nebenkosten (z.B. Prüfungsgebühren, Motorbootausbildung, Lehrbücher)

³ Ehemalige Vereinsschiffe, die sich in einem Nachlass befinden, liegen max. ein weiteres Kalenderjahr zu den Konditionen für Mitglieder; im Anschluss wird ein doppeltes Liegegeld erhoben.

⁴ Das Liegegeld wird nach qm (Länge x Breite) abgerechnet. Bei den Sommerliegeplätzen in Hasenbüren wird der Liegeplatz mit einer Mindestfläche von 20qm berechnet.

⁵ Gastliegeplätze werden jeweils nach Angebot vergeben. Vereinsmitglieder haben in jedem Fall Vorrang.

⁶ Arbeitsdienstpflichtig sind alle Hallenlieger / Wasserlieger und Nutzer der Vereinsboote. Die jährliche Arbeitsdienstpflicht beträgt 10 Stunden. Diese müssen am Ende des Jahres auf Arbeitsdienstkarten nachgewiesen werden.

⁷ Ergänzung: Ganzjährig gelagerte Materialien mit Ausnahme von Bootstrailern werden ganzjährig nach Platzbedarf (Länge*Breite) abgerechnet.

Gültig seit dem 14.03.2025